

3. Fortschreibung

„Strategiepapier zur Entwicklung
der Kinder- und Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit in
Trägerverbänden 2014“

Gliederung

1. Einleitung.....	5
2. Sozialdaten.....	6
3. § 11 SGB VIII – Jugendarbeit –.....	9
3.1 offene Treffs	10
3.2 Jugendbildung	12
3.3 Schweriner Jugendring	14
4. § 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit –.....	15
5. § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –.....	16
5.1 Straßensozialarbeit.....	16
5.2 Schulsozialarbeit	17
5.3 Jugendberufshilfe	20
6. Trägerverbände.....	24
6.1 Evaluation	24
6.2 Zielsetzungen	25
6.2.1 Dauerhafte Zielsetzungen	25
6.2.2 Neu gefasste Zielsetzungen	25
7. Finanzen.....	27
8. Anlagen	32

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung bis 2020 der kreisfreien Stadt Schwerin	S. 7
Tab. 2 Einwohnerprognose 2020 gegliedert nach Planungsbezirken	S. 7
Tab. 3 Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen	S. 7
Tab. 4 offene Treffs im Trägerverbund I	S. 10
Tab. 5 offene Treffs im Trägerverbund II	S. 11
Tab. 6 offene Treffs im Trägerverbund III	S. 11
Tab. 7 stadtweite Angebote der Jugendbildung	S. 13
Tab. 8 Schweriner Jugendring	S. 14
Tab. 9 Übersicht Straßensozialarbeit	S. 17
Tab. 10 Verteilung von Schulsozialarbeit auf die Schulen und Planungsbezirke	S. 19
Tab. 11 Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII	S. 20
Tab. 12 Angebote bei Schulverweigerung nach § 13 SGB VIII	S. 22
Tab. 13 notwendige Mittel bei tariflicher Bezahlung	S. 28
Tab. 14 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund I	S. 29
Tab. 15 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund II	S. 30
Tab. 16 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund III	S. 31
Tab. 17 Aufteilung der Mittel für stadtweite Angebote	S. 32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Zuständigkeitsbereiche der Trägerverbände aufgeteilt nach Stadtteilen	S. 6
Abb. 2 Einwohner der Altersgruppe 10 bis 27 Jahre gegliedert nach Planungsbezirken	S. 6

1. Einleitung

Die 3. Fortschreibung des „Strategiepapier(s) zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2014“ ist die 4. Veröffentlichung des Amtes für Jugend, Schule und Sport, welche den Mitgliedern der Stadtvertretung zum Beschluss vorgelegt wird.

Am 06.03.2013 hat der Jugendhilfeausschuss (JHA) entschieden, dass die Verwaltung zur Sitzung am 04.09.2013 eine beratungsfähige Vorlage unter Einbeziehung einer Arbeitsgruppe zur 3. Fortschreibung Strategiepapier vorzulegen hat. Auf der Grundlage des § 80 Abs.3 SGB VIII haben in der Arbeitsgruppe Mitglieder der Verwaltung, des JHA, der Fraktionen, Geschäftsführungen sowie mindestens eine koordinierende Fachkraft aus jedem Trägerverbund (TV) mitgewirkt. An sieben Terminen haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit folgenden Schwerpunktthemen auseinandergesetzt.

1. Trägerverbände
2. Kinder- und Jugendarbeit
3. Straßensozialarbeit
4. Schulsozialarbeit
5. Jugendverbandsarbeit
6. Jugendberufshilfe
7. sonstige flankierende Themen

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind gemeinsam abgestimmte Prämissen und somit Bestandteile der 3. Fortschreibung Strategiepapier.

Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe befinden sich im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Inhaltlich kann das SGB VIII als eine Ausdehnung des Art. 6 Abs.2 Grundgesetz betrachtet werden. Gemäß § 1 Abs.3 SGB VIII ist das Ziel der Jugendhilfe, zuvörderst zur Verwirklichung der Rechte von jungen Menschen beizutragen, wie bspw. Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden oder die individuelle und soziale Entwicklung zu fördern.

Die inhaltlichen Aufgaben der 3. Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sind den Gesetzesgrundlagen des SGB VIII zugeordnet worden, um den Lesenden zum Einen die Zuordnung der Themenvielfalt zu vereinfachen und zum Anderen einen Einblick davon zu bekommen, welche pflichtigen Angebote die Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Jugend-, Jugendverbands- und Jugendsozialarbeit vorhält.

Flankierende Themen wie Beteiligung und Gendermainstreaming werden nicht tiefgreifender in der 3. Fortschreibung Strategiepapier aufgeführt, da diese Themen Querschnittsziele für alle Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit darstellen und sich u.a. in den Qualitativen Zielvorstellungen 2013 wieder finden. Die Fachkräfte haben die Aufgabe, mit ihren Angeboten und Arbeitsformen zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen sowie Kinder und Jugendliche bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen und die Gemeinschaft angehen, angemessen zu beteiligen. Ein pädagogisches Konzept und deren Umsetzung müssen so ausgerichtet sein, dass die Beteiligung und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert werden. Dies bedarf einer fachlichen Auseinandersetzung mit diesen Themen.

2. Sozialdaten

Abb. 1 Zuständigkeitsbereiche der Trägerverbände aufgeteilt nach Stadtteilen

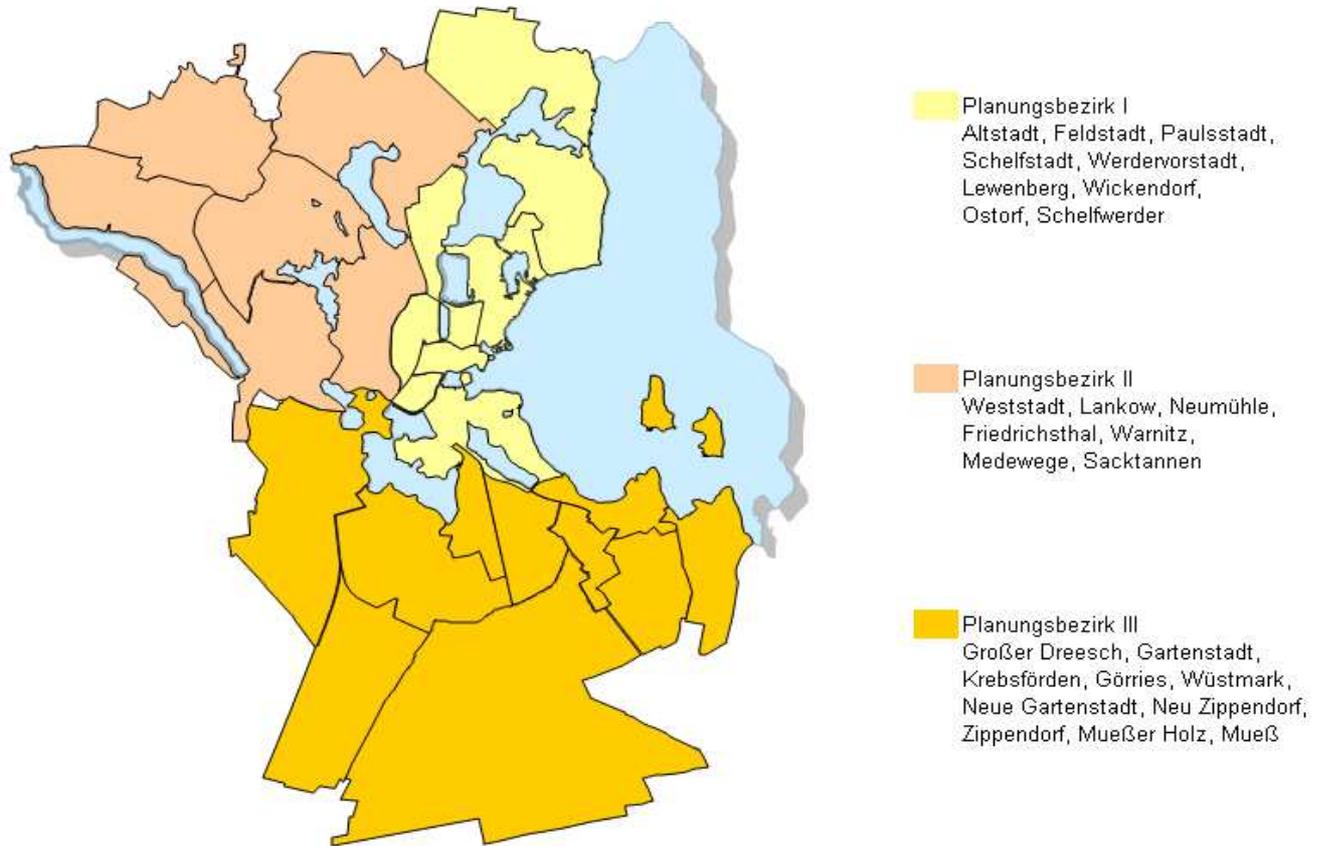
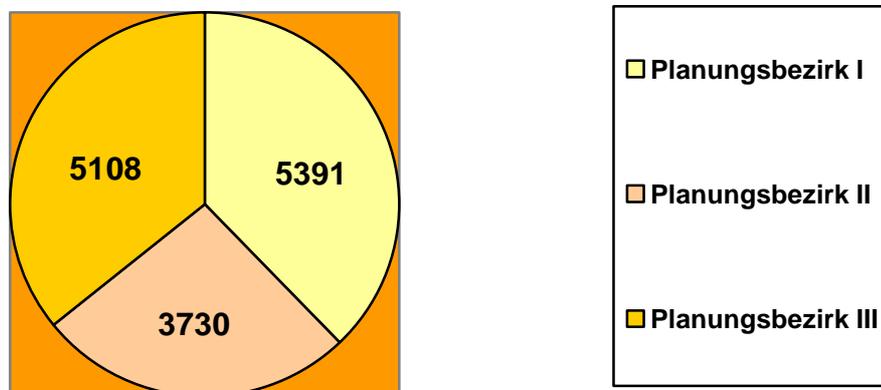


Abb. 2 Einwohner¹ der Altersgruppe 10 bis 27 Jahre gegliedert nach Planungsbezirken

Altersstruktur der 10 bis unter 27 jährigen



Quelle: Statistisches Sonderheft Einwohnerzahlen nach Alter 2012: 10-59

¹ mit Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt Schwerin

Tab. 1 Bevölkerungsentwicklung bis 2020 der kreisfreien Stadt Schwerin

Alter von... bis unter... Jahren	2011	2012	2013	2014	2015	2020
	IST am 31.12.	IST am Prognose	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
0 - 3	2380	2328	2338	2304	2272	2069
3 - 6	2257	2309	2292	2325	2318	2235
6 - 10	2892	2863	2818	2823	2934	3088
10 - 14	2568	2656	2734	2797	2784	3034
14 - 18	2122	2297	2231	2362	2507	2797
18 - 21	3421	1895	1912	1922	1955	2385
21 - 27	6733	7378	6247	5486	4843	4248
6 - 21²	11.003	9.711	9.695	9904	10.180	11.314
10 - 27	14.844	14.226	13.124	12.567	12.089	12.464

Quelle: Hauptverwaltungsamt der LHS SN ;4. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern 2030

Tab. 2 Einwohnerprognose 2020 gegliedert nach Planungsbezirken

Anteil %	Bezirk	0- u 3	3- u 6	6- u 10	10- u 14	14- u 18	18- u 21	21- u 27
	Stadt SN	2.033	2.230	3.036	3.155	2.863	2.056	4.237
39,9	TV 1	811	890	1.211	1.259	1.142	820	1.690
24,4	TV 2	496	544	741	770	699	502	1.034
35,7	TV 3	726	796	1.084	1.126	1.022	734	1.513

Die Einwohnerprognose ist linear auf der Basis der Einwohnerverteilung (-u. 1 Jahr mit Hauptwohnsitz) nach Trägerbezirken erfolgt. Die Verteilung wurde rückblickend anhand der IST-Zahlen bis 2000 gemessen. Mit Hilfe der Geburtenprognose der Stadt Schwerin (2010), wurden die Alterskohorten gebildet.

Tab. 3 Schulentlassene an allgemeinbildenden Schulen

	2010	2011	2012	2013	2014
LHS SN	IST	IST	IST	Prognose KMK	Prognose KMK
ohne BR	79	75	84	82	80
mit BR	56	55	59	60	59
MR	225	228	188	204	201
FHR	30	25	19	20	20
HR	469	345	229	237	242
Gesamt	859	728	579	603	602

Quelle: Ist Zahlen/Prognose auf Grundlage der 192. KMK Prognose LHS SN

BR – Berufsreife (HSA)
 MR – mittlere reife
 FHR – Fachhochschulreife
 HR – Hochschulreife

² Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendarbeit

Nach der letzten Prognose (192. Prognose der Kultusministerkonferenz – KMK) wird für die LH Schwerin aktuell von 603 Schulabgängern bzw. 2014 von 602 Schulabgängern ausgegangen. Dies bedeutet einen moderaten Anstieg der Zahlen zum Vorjahr 2012.

Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit (U25) ist kontinuierlich in den letzten Jahren vorangeschritten. Es bleibt festzustellen, dass in Schwerin im Jahr 2012 noch 599 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet waren.

3. § 11 SGB VIII – Jugendarbeit –

Die vorhandenen Angebote der offenen Jugendarbeit sind auch nach Einschätzung des Amtes für Jugend, Schule und Sport im Jahr 2013 bei Kindern und Jugendlichen nachgefragt. Als Ergebnis des Diskussionsprozesses wurde erkannt, dass sich ein Mehrbedarf entwickelt hat. Überwiegend lässt sich feststellen, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Treffs immer jünger werden und zunehmend eine Vermischung der Arbeitsfelder Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auftritt.

Die Aufgabe die Qualitativen Zielvorstellungen von 2004 in einer Arbeitsgruppe zu aktualisieren, wurde umgesetzt. Die Ergebnisse wurden auf der Fachkräfte- und Geschäftsführungsebene abgestimmt. Die neu erarbeiteten Qualitativen Zielvorstellungen von 2013 (siehe Anlage 4) sind vom JHA am 02.10.2013 beschlossen worden.

Zum Ende des Jahres 2011 konnten mit Hilfe des ESF-Programms Stärken Vor Ort alle drei Trägerverbände jeweils eine Sozialraumanalyse anfertigen, in denen Daten zur Bevölkerung, Beschäftigungssituation, Infrastruktur und insbesondere die Ergebnisse von Kinder- und Jugendbefragungen zusammengetragen wurden. Diese wurden am 30.08.2012 im Rahmen eines Fachtages mit externer wissenschaftlicher Begleitung diskutiert und ausgewertet, mit dem Ziel Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zu gewinnen. Die Ergebnisse der Jugendbefragungen fanden und finden noch immer in der jährlichen Arbeitsplanung der Trägerverbände ihren Niederschlag. Als ein Resümee ergab sich bspw. im Trägerverbund WeLAN eine Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Lankow, den Stadtwirtschaftlichen Diensten (SDS) und zwei Studierenden, durch die ein neues Konzept für den Generationspark in Lankow entwickelt wurde. In den anderen beiden Trägerverbänden sind mehrere Arbeitsgruppen entstanden, die nun gemeinsam mit den befragten Kindern und Jugendlichen dabei sind, deren Anliegen umzusetzen.

In den folgenden Absätzen werden die neuen Strategien der offenen Treffs erläutert.

Durch die intensive Zusammenarbeit zwischen dem Mitarbeiter des café oRAAnge und der Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule „Erich Weinert“ besuchen wieder vermehrt Kinder im Alter von 11 – 14 Jahren den offenen Treff. Für den nächsten Förderzeitraum soll die Umsetzung des Konzeptes mit den drei Aufgabenschwerpunkten offener Treff im café oRAAnge, aufsuchende Arbeit im Sozialraum und Mitarbeit an der außerschulischen Bildungsarbeit „kobRAA“ fortgesetzt werden.

Der Standort des Werderclubs in der Güstrower Straße wird perspektivisch im Förderzeitraum der 3. Fortschreibung zum Standort in der Kita Traumland in der Bornhöved Straße wechseln, um sich infrastrukturell zu verbessern. Der DRK KV Schwerin e.V. wird sich dahingehend konzeptionell neu aufstellen. Das Amt für Jugend, Schule und Sport erkennt den Bedarf an offener Kinder und Jugendarbeit in der Werdervorstadt und sieht in der Neuausrichtung eine innovative Chance, Angebote dort vorzuhalten, wo sich Kinder und Jugendliche tatsächlich aufhalten.

Die Spielmobilarbeit des Bauspielplatzes soll künftig als stadtweites Angebot Bestandteil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen des Bauspielplatzes sein.

In den gegenüberliegenden Jugendfreizeiteinrichtungen Deja vu der AWO und offener Treff des DKSB soll überprüft werden, ob und wie Synergieeffekte besser genutzt werden können.

Die Jugendfreizeiteinrichtungen Paulskirchenkeller, Wüstenschiff, bus stop, Westclub One, Jugendhaus Lankow, Stadtteiltreff Krebsförden und projektbezogene Jugendarbeit im Mehrgenerationenhaus setzen Ihre Arbeit in den bestehenden konzeptionellen Ausrichtungen fort.

Weitere Ziele für den Förderzeitraum der 3. Fortschreibung Strategiepapier sind:

- die Einführung einer AG nach § 78 SGB VIII durch den JHA, die als ständiges Begleitinstrument für den Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit fungiert, sich mit Themen fachlich auseinandersetzt, um die qualitative Weiterentwicklung in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit zu fördern, wodurch u.a. ein ständiger Evaluationsprozess ermöglicht werden soll
- Überarbeitung des aktuellen Berichtswesens
- regelmäßige Einbringung der im Strategiepapier aufgeführten Arbeitsbereiche im JHA durch die Fachkräfte

3.1 offene Treffs

Tab. 4 offene Treffs im Trägerverbund I

offene Treffs	Träger	VbE ³	Kurzbeschreibungen	Adresse
Werderclub	Deutsches Rotes Kreuz KV Schwerin e.V.	1 x 0,75 VbE	aufsuchende mobile Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Projektarbeit, Außerschulische Bildung, niederschwellige Angebote	Werderstr. 1 19055 Schwerin, Tel. 56 18 35 info@werderclub.de
café oRAAnge	RAA Schwerin e.V.	1 x 0,75 VbE	bedarfs- und beteiligungsorientierte Angebote der offenen Jugendarbeit, mobile aufsuchende Arbeit, Jugendbildungsangebote	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin, Tel. 56 56 30 vkabalira@raa-sn.de
Paulskirchenkeller	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	1 x 0,5 VbE	offener Treff für Jugendliche und junge Erwachsene (14 – 27 Jahre) mit vielfältigen ehrenamtlichen begleiteten Projektangeboten (z.B. Volkküche, Streetmonkeys) u. Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Lesungen)	Paulskirche Am Packhof / M.-Wiggers-Str. 19053 SN Tel. 758 29 27 m.wergin@soda-ej.de

³ In den dargestellten VbE`s sind nur die Personalstellen aufgelistet, die vom Amt für Jugend, Schule und Sport gefördert werden. Es kann daher sein, dass mehr als angegebene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Institutionen tätig sind.

Tab. 5 offene Treffs im Trägerverbund II

offene Treffs	Träger	VbE	Kurzbeschreibungen	Adresse
Westclub One	VFJS e.V.	2 x 0,75 VbE	offene Kinder- und Jugendarbeit; Sozialraum- und Lebensweltorientierung; zertifizierte GUT DRAUF-Einrichtung; Beteiligung von K. und Jugendlichen, Projektarbeit, Stadtteil- und Netzwerkarbeit, Ferienangebote	Leonhard-Frank-Str. 37, 19059 Schwerin, Tel. 745 17 85 westclub@t-online.de
Jugendhaus Lankow	Caritas Mecklenburg e.V., KV Westmecklenburg	2 x 0,75 VbE	offene K. u. Jugendarbeit, an der Lebensweltorientiert, aufsuchende Arbeit, Ferien-, Prävention- u. Sportprojekte, Beteiligungsprojekte, Stadtteil- u. gemeinwesenorientierte Arbeit, zertifizierte GUT DRAUF-Einrichtung	Ratzeburger Str. 44a, 19057 Schwerin, Tel. 484 40 52 info@jhlankow.de

Tab. 6 offene Treffs im Trägerverbund III

offene Treffs	Träger	VbE	Kurzbeschreibungen	Adresse
bus stop	Deutsches Rotes Kreuz KV Schwerin e.V.	2 x 0,75 VbE	Jugendverbandsarbeit, Projektarbeit, Migrationsarbeit, generationsübergreifend Vereins- und Stadtteilarbeit, außerschulische Bildung, niederschwellige Angebote	B. - Schwentner - Str. 18 19061 Schwerin, Tel. 397 51 53 info@busstop-schwerin.de
Bauspielplatz	Bauspielplatz Schwerin e.V.	2 x 0,75 VbE	Abenteuerspielplatz unter freiem Himmel, Umgang mit den Elementen, Feuer, Wasser, Luft u. Erde, erfahrungsbegleitetes Lernen, Erprobung von Handwerkstechniken, selbstbestimmte Gestaltung d. Spielräume, Spielmobilarb.	Marie - Curie - Str. 5d 19063 Schwerin, Tel. 303 56 56 info@bauspielplatz-schwerin.de
Deja vu	AWO-Soziale Dienste gGmbH WM	2x 0,75 VbE	- offener Treff m. bedarfsgerech. Beteiligungsprojekten - Kinder- u. Jugendsozialarb. - außerschul. Bildungsarb. - Ferienangeb., Ferienspiele - mobile K. u. Jugendarbeit - Kooperation im Planungs- - Gemeinwesenarb., Medien	Parchimer Str. 2 19063 Schwerin, Tel. 392 21 04 info@deja-vu-schwerin.de
offener Treff	DKSB e.V.	1 x 0,75 VbE 1 x 0,375 VbE	- offener Treff für – Kinder (Alter 6-14) - Offene Freizeit- u. Ferienangebote - Partizipation - Aufsuchende Arbeit	Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin, Tel. 300 08 12 dksb.kvschwerin@t-online

			- Elternarbeit - Pädagogischer Mittagstisch	
Wüsten- schiff & Travellers	Sozial- Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	2 x 0,75 VbE	offener, interkultureller Treff f. Kinder/Jugendliche (7-21J.) mit niedrigschwelligen Ange- boten außerschulischer Bildung, aktiver Beteiligung. Kooperationen zw. Schule und Jugendarbeit, aufsuch- ende Arbeit im Stadtteil	Wüstenschiff & Travellers Ziolkowskistr. 17a, 19063 Schwerin Tel. 218 22 18
Stadtteiltreff Krebsförden	Caritas Mecklenburg e.V., KV West- mecklenburg	1 x 0,75 VbE 1 x 0,5 VbE	offene K.-u. Jugendsozialarb- eit im Rahmen gener. über- greif. Stadtteilarb., Projektarb. Partizipation, Gemeinwesen- arbeit, Präventions-u. Netz- werkarb., Förderung des Ehr- enamtes, Koop. im Stadtteil /TV III, Angeb. f. Ki/Ju m. Handicap	J.-Gillhoff-Str. 10, 19061 Schwerin, Tel. 61 33 25 carikrebs@t- online.de
projektbe- zogene Jugend- arbeit im Mehrgene- rationen- haus	Internationaler Bund	1 x 0,75 VbE	Projekte untersch. Dauer nach Bedarfslage, die generationsübergreifend mit versch. Partnern durchgeführt werden sowie feste Sportprojekte: Boxen, unterstützen bei Hausaufg. Bewerbungen, Berufsorient.	Keplerstraße 23, 19063 Schwerin, Tel. 20 82 416 jugendarbeit@ internationaler- bund.de

3.2 Jugendbildung

Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung stellen nach §11 Abs.3 SGB VIII einen wesentlichen Schwerpunkt der Jugendarbeit dar und sind dem Bereich der non-formalen Bildung zuzuordnen. Eine Bildung in diesem Sinne umfasst alle organisierten und systematischen Bildungsaktivitäten, die außerhalb des schulischen Rahmens angeboten werden. Sie dient der Befriedigung grundlegender Lernbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und dem Erlernen elementarer Kompetenzen. Die Angebote der außerschulischen Jugendbildung sind grundlegender Bestandteil des lebenslangen Lernens und somit in der neuen Förderperiode unabdingbar.

Eine besondere Herausforderung der Jugendbildungsangebote im Raum Schule ist die Gewährleistung des Freiwilligkeitsprinzips für die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen. Hier bedarf es klarer Absprachen zwischen den Trägern der Jugendbildung und den beteiligten Schulen.

Die stadtweit agierenden Träger der Jugendbildung decken hier wesentliche Themenbereiche ab, wie z. B.:

- politische Bildung
- interkulturelles Lernen
- ethische Orientierung
- kulturelle Bildung in den Feldern der darstellenden und bildenden Künste sowie im sprachlich und musischen Bereich;
- Bildungsangebote im Bereich Natur, Umwelt und nachhaltige Entwicklung
- medienpädagogische Bildung auch im Sinne von Mediennutzungscompetenz
- Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit

Der Einsatz spezifischer Arbeitsformen und Methoden ist weiteres wesentliches Merkmal in den Angeboten der stadtweiten Jugendbildung, mit denen die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen sowie die Aktivierung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefördert wird.

Tab. 7 stadtweite Angebote der Jugendbildung

Jugendbildung	Träger	VbE	Kurzbeschreibungen	Adresse
Schule der Künste	SdK e.V.	2 x 0,75 VbE	staatlich anerkannte K.- u. Jugendkunstschule, kulturelle K. – u. Jugendbildung, barrierefreie interdisziplinäre Bildungsangebote, internationale Jugendarbeit, Schul- und KITA-Koop., modernes trimediales Bildungsangebot	Johannes-R.-Becher-Straße 20 19059 Schwerin, Tel. 581 56 99 kontakt@sdkev.de
Jugend(medien)-bildung	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend	1 x 0,75 VbE	Außerschul. Jugendbildung in Einrichtungen der K.- u. Jugendarbeit und an Schulen. Schwerpunkte: stadtweite Jugendgruppenleiterausbildung, pädagogische Arbeit mit Medien (z.B. Cybermobbing, berufl. Orientierung, Umwelt)	Wismarsche Str. 148 19053 Schwerin, Tel. 758 29 27 t.neumann@soda-ej.de
kobRAA „Kompetenzen bilden mit der RAA“	RAA Schwerin e.V.	1 x 0,75 VbE	thematische Projekteinheiten für SchülerInnen, Jugendliche (z.B. Demokratielernen, interkulturelle Bildung)	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin, Tel. 56 56 30 jthoelken@raa-sn.de

3.3 Schweriner Jugendring

Der Schweriner Jugendring e.V. fungiert als Dachverband für die freien Träger der Jugendhilfe und für die Jugendverbände. Er vernetzt, informiert, vermittelt und initiiert Bildungsangebote für Multiplikatoren.

Folgende Aufgabenschwerpunkte wurden in der letzten Förderperiode insbesondere wahrgenommen:

- die Begleitung einer Jugendgruppe zur Bildung des Kinder- und Jugendrates
- die gemeinsam mit der LHS SN organisierte und durchgeführte Fortbildungsreihe zum/r Partizipationsbegleiter/in
- Mitarbeit als Mitglied im kommunalen Präventionsrat der Stadt
- Organisation und Unterstützung präventiver Projekte

Zu den bestehenden Aufgaben werden weitere Ziele für den Schweriner Jugendring sein:

- Veröffentlichung der Bestandsaufnahme von Schweriner Jugendverbänden
- fachliche Betreuung der Jugendverbände, um auf aktuelle Entwicklungen und Tendenzen adäquat unterstützend reagieren zu können
- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. Kinder- und Jugendrat, Kinder- und Jugendbüro oder Kinder und Jugend im Rathaus

Tab. 8 Schweriner Jugendring

Träger	VbE	Kurzbeschreibung	Adresse
Schweriner Jugendring e.V.	1 x 0,75 VbE päd. Fachkraft 1 x 0,75 VbE Hausverwaltung	Dachverband für die freien Träger der Jugendhilfe und für die Jugendverbände, Vertretung von jugendpolitischen Interessen insbesondere gegenüber der Politik, Verwaltung des Jugendhauses	Dr.-Külz-Straße 3 19053 Schwerin, Tel. 550 99 85 info@schweriner-jugendring.de

4. § 12 SGB VIII – Jugendverbandsarbeit –

Jugendverbände finden ihre gesetzliche Grundlage im § 12 SGB VIII (siehe Anlage 1) wieder. Jugendverbände als Gemeinschaften jugendlicher Selbstorganisation und Interessenvertretung sind unverzichtbare Lernorte der Demokratie und der nonformalen Bildung. Die Mitglieder wachsen bei den Jugendverbänden in ehrenamtliche Strukturen hinein und leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwesen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung (Geburtenrückgang) muss es Ziel sein, die Arbeit der Jugendverbände in Schwerin zu unterstützen und zu stärken. Der Wegzug vieler Jugendlicher nach dem Schulabschluss erschwert den Jugendverbänden zusätzlich kontinuierliches Arbeiten. Jugendverbände brauchen daher verlässliche Rahmenbedingungen. Im Sinne einer vielfältigen Angebotslandschaft in Schwerin, sollten auch kleine Gruppierungen von Kindern und Jugendlichen dabei unterstützt werden, ihre Verbandsstrukturen zu erhalten und auszubauen. So wie der Landtag am 30.5.2013 beschlossen hat, die Förderung im Bereich der Jugend- und Schulsozialarbeit mehrjährig auszugestalten und zu verstetigen, gehört auch im Bereich der Jugendverbandsarbeit eine gesicherte Finanzierung dazu.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schlägt zum Verfahren vor, dass die Jugendverbände ihre Förderanträge mit den entsprechenden Konzeptionen beim Schweriner Jugendring eingereichen. Nach fachlicher Prüfung sowie schriftlicher Stellungnahme vom Schweriner Jugendring werden die gesamten Unterlagen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überreicht, der dann mehrjährige Verträge mit den Jugendverbänden abschließen kann. Die Verwendungsnachweise und Sachberichte werden jährlich bis zum 31.03. des Jahres beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eingereicht.

5. § 13 SGB VIII – Jugendsozialarbeit –

Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte, individuell beeinträchtigte und mehrfach benachteiligte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr.

Sozial benachteiligt sind diejenigen Jugendlichen, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren.

Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

Die Bedeutung von mehrfach benachteiligten Jugendlichen liegt gerade in der Vielzahl von Benachteiligungsmerkmalen wie Arbeitslosigkeit und gleichzeitig Schulden, Kriminalität und Suchtmittelmissbrauch, Gewalterfahrung und Bedrohung von Obdachlosigkeit. Hierbei ist eine besondere Intensität und Flexibilität der Betreuung hervorzuheben.

5.1 Straßensozialarbeit

Zunächst sollen die Begriffe Straßensozialarbeit, Streetwork, mobile Arbeit und aufsuchende Arbeit erläutert werden, die umgangssprachlich oft gleichbedeutend verwendet, fachlich jedoch unterschieden werden müssen.

Straßensozialarbeit, Streetwork und mobile Arbeit sind Begriffssynonyme, die die Tätigkeit auf der Straße, in einem abgesteckten Gebiet, losgelöst von einer Einrichtung beschreiben. In der 3. Fortschreibung Strategiepapier wird hierfür der Begriff Straßensozialarbeit verwendet. Straßensozialarbeit orientiert sich in Ihrem Selbstverständnis sowohl an eigenständigen Leitbildern und Arbeitsprinzipien (siehe 2. Fortschreibung Strategiepapier Anlage 6 Positionspapier der Straßensozialarbeiter in Schwerin 2009) als auch an von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straßensozialarbeit entwickelten Fachstandards, die deutschlandweit Gültigkeit haben.

Aufsuchende Arbeit meint hingegen die Tätigkeit aus einer Institution wie dem offenen Treff heraus. Sie steht stets mit der Institution in Verbindung. Aufsuchende Arbeit verfolgt u.a. Ziele wie, gelegentlich Angebote auf der Straße bzw. im Stadtteil anzubieten, um auf den Treff aufmerksam zu machen. Auch die Begehung des Sozialraumes durch die Fachkräfte, um somit die Lebenswelten und -wirklichkeiten von Kindern und Jugendlichen aufzuspüren, gehört dazu.

Zur bisherigen Umsetzung der Straßensozialarbeit kann gesagt werden, dass die eingesetzten 30 Stunden pro Planungsbezirk mit den damit verbundenen Zielen wie bspw. die Erstellung von Feldanalysen und die Ergebnispräsentation im Trägerverbund, um daraus gemeinsam reagieren zu können, im Trägerverbund I besonders gut gelungen ist. Im nächsten Förderzeitraum soll intensiv an der qualitativen Umsetzung des o.g. Positionspapiers gearbeitet werden, indem u.a. Konzeptionen, Sachberichte und Feldanalysen erarbeitet sowie Handlungspläne

erstellt werden. Die Einbringung der Straßensozialarbeit in den Trägerverbänden soll mehr an Bedeutung gewinnen, so dass die Straßensozialarbeiter sich regelmäßig mit dem Sozialraumteam absprechen und fachlich austauschen.

Vorgeschlagen wird, die Straßensozialarbeit zunächst weiterhin mit mindestens 0,75 VbE je Trägerverbund zu besetzen. Der Trägerverbund I wird mit einer weiblichen arbeitenden Fachkraft ergänzt, die bei Bedarf stadtweit agiert. Damit soll dem Bedarf im Trägerverbund I entsprochen und den fachlichen Standards der Straßensozialarbeit im Bereich Teamarbeit und Teamkonstellation in minimaler Form gerecht werden.

Tab. 9 Übersicht Straßensozialarbeit

Trägerverbund	VbE	Träger
TV I	1 x 0,5 VbE 1 x 0,75 VbE	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend Deutsches Rotes Kreuz KV Schwerin e.V.
TV II	1 x 0,75 VbE	Caritas Mecklenburg e.V., KV Westmecklenburg
TV III	1 x 0,75 VbE	Bauspielplatz Schwerin e.V.

5.2 Schulsozialarbeit

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung zur 2. Fortschreibung Strategiepapier sind bis Ende 2013 insgesamt 17 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter mit 30 bzw. 35 Wochenstunden beschäftigt. Davon sind 16 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Gesamtschule, zwei Berufsschulen, zwei Förderschulen, drei Grundschulen, drei Gymnasien und drei Regionalen Schulen, sowie eine weitere Fachkraft im Rahmen von schulbezogener Jugendarbeit mit einem stadtweiten Angebot der Jugendbildung für alle Schulen vertreten. In den beiden Schulverweigerungsprojekten Robinson und fit for life sind insgesamt drei Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter vertreten. Die Fachkräfte arbeiten auf der Grundlage der konzeptionellen Ausrichtung des Trägers der freien Jugendhilfe, sowie auf Basis von abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen.

Zur Umsetzung des geplanten konzeptionellen Ansatzes, sozialräumliche Schulsozialarbeit im Stadtteil Großer Dreesch zu entwickeln, kann über folgender Stand berichtet werden: Eine Schulsozialarbeiterin ist nach einer Einarbeitungsphase an der Integrierten Gesamtschule seit Mitte bzw. Ende des Jahres 2012 am Sprachheilpädagogischen Förderzentrum und an der Grundschule Nils Holgersson tätig. Hier die Möglichkeiten sozialräumlicher Arbeit zu erproben, war ansatzweise, z.B. beim Schaffen von Übergängen von der Primar- in die Sekundarstufe möglich. Im jetzigen Planungszeitraum soll es weiterhin konzeptionelle Überlegungen hinsichtlich einer sozialraumverankerten Schulsozialarbeit geben, wobei notwendige Rahmenkonstellationen, relevante Partner und Netzwerke sowie zeitliche und personelle Ressourcen beschrieben werden müssen.

Zur Umsetzung im Trägerverbund WeLAN wurde zunächst eine Projektbeschreibung entwickelt, die Aussagen über die gewünschte Zielgruppe, Zielstellung, Ausübungsort und Projektzeitraum zum Inhalt hat. Mit dem Versuch 2013 eine Landesförderung zu erhalten, sollte das Modellprojekt bereits begonnen werden. Da der Antrag auf Förderung beim Landesamt für Gesundheit und Soziales abgelehnt wurde, wird es im Jahr 2014 eine erneute Antragstellung geben.

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit bestehend aus den 17 geförderten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern (und zwei Schulsozialarbeitern von Schulen in freier Trägerschaft) trifft sich alle zwei Monate und wird durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe moderiert und fachlich begleitet. Die monatlichen Zwischentermine werden unter den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zum kollegialen Fachaustausch genutzt. Eine Übersicht, mit welchen Themen sich der Arbeitskreis Schulsozialarbeit im Jahr 2013 beschäftigte, kann der Anlage 3 entnommen werden. Aktuell nehmen drei Vertreterinnen des Arbeitskreises an den Sitzungen des Landesfachverbandes Schulsozialarbeit Mecklenburg Vorpommern teil und vertreten somit Schwerin.

Im Januar 2013 fand der Landesfachtag Schulsozialarbeit MV statt. Dort wurde zu ethischen Standards und Datenschutz innerhalb der Schulsozialarbeit referiert. Es wurden auch die Ergebnisse der Schulsozialarbeiter- und Schulleiterbefragungen dargestellt. Dem Bericht zur gegenwärtigen Umsetzung der Schulsozialarbeit in MV zufolge, ist der Aufgabenbereich von Schulsozialarbeit hinsichtlich der Zielgruppen und Schülerproblemlagen vielseitig und umfassend. Präventive Angebote werden fast gleich oft durchgeführt wie intervenierende Angebote. Die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schulleitung ist positiv zu benennen. Schulsozialarbeit verbessert das Schulklima. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind verlässliche neutrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner am Ort Schule und im Sozialraum. Daher ist die weitere Förderung von Schulsozialarbeit in Schwerin unerlässlich.

Im Jahr 2014 wird sich der Arbeitskreis mit folgenden Themen auseinandersetzen:

- Inklusion
- Zusammenarbeit mit dem Landesfachverband
- Umsetzung sozialräumlicher Schulsozialarbeit
- Überarbeitung fachlicher Standards
- Präsentation im JHA

Die Verteilung der Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum 2014 auf die einzelnen Planungsbezirke und Schularten wird in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Tab. 10 Verteilung von Schulsozialarbeit auf die Schulen und Planungsbezirke

Planungs- bezirk	Schule	Träger	VbE 2013	VbE ⁴ 2014	Pers. insges.
I	Regionalschule E.-Weinert	RAA	0,75	0,75	1
I	Berufliche Schule Verwaltung	Evangelische Jugend	0,75	0,875	1
I	Gymnasium Fridericianum	Evangelische Jugend	0,875	0,875	1
II	Regionalschule W.-v. Siemens	Caritas	0,875	0,875	1
II	Grundschule Lankow	Caritas	0,875	0,875	1
II	Goethe – Gymnasium	IB	0,875	0,875	1
II	Sportgymnasium	AWO	0,5	0,5	1
II	Abteilung der Beruflichen Schule Technik ehem. BSFZ	IB	0,875	0,875	1
II	Berufliche Schule Technik	Caritas	0,875	0,875	1
III	Förderschule am Fernsehturm	IB	0,75	0,875	1
III	Integrierte Gesamtschule Bertolt-Brecht ⁵	RAA	2 x 0,75	2 x 0,875	2
III	Regionalschule A.-Lindgren ⁶	Evangelische Jugend	2 x 0,875	2 x 0,875	2
III	Grundschule am Mueßer Berg	Caritas	1,0	0,875	1
III	Grundschule Niels Holgersson & Sprachheilpäda- gogisches Förder- zentrum Schwerin	RAA	0,75	0,875	1 Erprobung sozialräumli- cher Schulsozial- arbeit
S	stadtweites Angebot der Jugendbildung	RAA	0,75	0,75	1

⁴ Die vorgeschriebene Mindestbeschäftigungszeit im Rahmen der geförderten ESF Stellen beträgt 35h/Woche, es sei denn Gründe der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sprechen dagegen.

⁵ Aufgrund der Schülerzahlen besteht der Bedarf von zwei Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen

⁶ Aufgrund der Schülerzahlen besteht der Bedarf von zwei Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen

5.3 Jugendberufshilfe

Als eine Leistung der Jugendsozialarbeit hat die Jugendberufshilfe -analog der Schul- und Straßensozialarbeit- einen eigenständigen Auftrag in der Arbeit mit jungen Menschen. Dieser geht weit über die Zuständigkeit der Jugendhilfe hinaus und ist insbesondere mit Arbeitsförderung (SGB III) und Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB III) verknüpft. Besonders in den letzten Jahren ist aufgefallen, dass zunehmend mehr Jugendliche, die längere Zeit arbeitslos sind, besondere und umfassende Begleitung benötigen. Denn zum Einen hat sich die latente Bildungsferne bei vielen verfestigt und zum Anderen haben zunehmend mehr Jugendliche aus diesem Teilbereich multiple Problemlagen zu bewältigen.

Gegenwärtig werden diese Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin durch drei Angebote in Abstimmung mit dem Jugendamt und der Arbeitsverwaltung (Jobcenter und BA) erbracht, die in Tabelle 10 erstmals im Strategiepapier aufgeführt und daher ausführlicher dargestellt werden.

Tab. 11 Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

Kompetenzagentur	
Träger	VSP gGmbH
Programmzuordnung	Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFSFJ
Finanzierung	Kompetenzagenturen werden zu 35% aus kommunalen Mitteln und zu 65 % aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.
bisher gesicherter Förderzeitraum	von 11/2002 bis 12/2013
Zielgruppe	junge Menschen im Alter zw. 14 und 27 Jahren, die einen besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund mehrfacher sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben
Kurzbeschreibung	Der Schwerpunkt ist auf Jugendliche gerichtet, die unmittelbar vor dem Ende ihres allgemeinen Schulbesuches stehen oder die allgemeinbildende Schule bereits verlassen haben und sich nicht in Ausbildung oder Arbeit befinden oder diejenigen, die mehrfache Integrationshemmnisse (z.B. familiäre Konflikte, keinen Schulabschluss, Abbrüche, psych. Belastungen) bis zu existenziellen Krisen überwinden müssen (z.B. Schulden, Sucht, Kriminalität).
Kontaktdaten	Mecklenburgstraße 9, 19053 Schwerin, Tel. 555 720 10 – 12 komp@gvsp-ggmbh.de
Kooperationsprojekt Jugendfirma Insel der Chancen – Insel Kaninchenwerder	
Träger	VSP gGmbH
Programmzuordnung	Xenos Integration durch Vielfalt
Finanzierung	20% aus kommunalen Mitteln und zu 80% aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)
bisher gesicherter Förderzeitraum	von 02/2009 bis 09/2014
Zielgruppe	junge (langzeit-) arbeitslose Menschen zwischen 18-27 Jahren
Kurzbeschreibung	Vermittlung von fachlichen und sozialen Grundkompetenzen, Stärkung der Motivation und Selbstverantwortung, Vorbereitung auf produktives und ganzheitliches Lernen, sowie auf Ausbildung und Beruf,

	bspw. das Erlernen einer Tagesstruktur, die Vertiefung von arbeitsfeldbezogenen Grundkenntnissen, das Lernen eines sinnvollen Umganges mit Konflikten, der Aufbau von teamfähigen Verhaltensweisen, die Verbesserung der Belastungsfähigkeit sowie die Entwicklung der Identitätsbildung der und persönlichen Zukunftsplanung
Kontaktdaten	Mecklenburgstraße 9, 19053 Schwerin, Tel. 555 720 30 jugendfirma@vsp-ggmbh.de
BALFINplus	
Träger	VSP gGmbH
Programmzuordnung	Kommunale Förderung Jugendberufshilfe und Kofinanzierung Land Bereich Gesundheit
Finanzierung	Landeshauptstadt Schwerin
bisher gesicherter Förderzeitraum	von 01/2013 bis 12/2013
Zielgruppe	Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in existenziellen Notlagen und/oder mit suchtpreventivem Bedarf
Kurzbeschreibung	Beratung und sozialpädagogische Begleitung in finanziellen Krisen und suchtpreventive Angebote zur Stabilisierung der psychosozialen Situation, mit dem Ziel der Integration in Arbeit und Beschäftigung. Durch Kreisläufe von Schulden, Sucht, Arbeitslosigkeit werden Destabilisierungsprozesse in Gang gesetzt, die erst aufgefangen werden müssen, bevor Integration gelingen kann.
Kontaktdaten	Mecklenburgstraße 9, 19053 Schwerin, Tel. 555 720 30 balfin@vsp-ggmbh.de

Für den kommenden Förderzeitraum 2014 soll das Projekt Balfinplus mit Beschluss der 3. Fortschreibung Strategiepapier eine weitere Förderung erhalten.

Die Kompetenzagentur leistet eine effiziente und bedarfsgerechte Jugendsozialarbeit. Die entsprechende Zielgruppe wird erreicht und gestärkt. Daher ist die Kompetenzagentur im System der Jugendberufshilfe in Schwerin unverzichtbar. Die kommunale Förderung soll 2014 beibehalten werden, unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung über Bundes- und Landesmitteln sichergestellt ist.

Das Kooperationsprojekt Jugendfirma Insel der Chancen – Insel Kaninchenwerder ist nicht nur in der Jugendberufshilfe, sondern auch im Bereich touristische Erschließung der Insel Kaninchenwerder ein wichtiger Standortfaktor. Da das Bundesprojekt Ende September 2014 ausläuft, werden alternative Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit der Aufgabe einen Gesamtüberblick über Angebote, Programme und Maßnahmen während und nach der Schule zu geben, eine Arbeitsgruppe zum Übergangsmanagement gegründet. An der Erarbeitung der Bestandsaufnahme waren maßgeblich das Amt für Jugend, Schule und Sport, die VSP gGmbH mit der Kompetenzagentur, das DAA Koordinierungszentrum, das Bildungswerk der Wirtschaft MV e. V. (Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* MM) sowie die Agentur für Arbeit Schwerin beteiligt. Die Bestandsaufnahme ist eine Darstellung der IST- Situation und nimmt keine Bewertung vor. Sie wird dem JHA vorgestellt, mit dem Ziel die Ergebnisse zu präsentieren und um weitere notwendige Schritte gemeinsam abzustimmen, wie das Übergangsmanagement kontinuierlich, stabil, verlässlich und transparent in der Landeshauptstadt Schwerin gestaltet werden soll. Zur frühestmöglichen Unterstützung der Jugendlichen bei der Orientierung im Berufswahlprozess ist die Einbeziehung aller

regionalen Akteure im Übergangssystem notwendig. Daher wird die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zukünftig weiterhin intensiviert werden müssen.

Schulwerkstätten sind ein kooperatives Erziehungs- und Bildungsangebot von Jugendhilfe und Schule zur Verbesserung der Chancen auf einen schulischen Abschluss für junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen im sozial-emotionalen Bereich, insbesondere mit latenter oder manifester Unterrichts- oder Schulaversion.

Gemeinsam halten die Trägerschulen und die freien Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen ein alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot vor, das die Reintegration in die Herkunftsschule oder die Integration in eine andere schulische Regeleinrichtung ermöglicht.

In der Landeshauptstadt Schwerin werden junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen im schulpflichtigen Alter in zwei langjährig tätigen und in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Schulamt Schwerin entwickelten Schulwerkstätten gefördert. Diese arbeiten auf der obigen Grundlage mit einer jeweiligen Spezifik.

Tab. 12 Angebote bei Schulverweigerung nach § 13 SGB VIII

Schulwerkstatt „Fit for life“	
Träger	Caritas Mecklenburg e.V., KV Westmecklenburg
Finanzierung	Die Schulwerkstatt wird im schulpädagogischem Teil mit 100% durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und im sozialpädagogischen Teil mit 100% kommunal durch das Amt für Jugend, Schule und Sport finanziert.
bisher gesicherter Förderzeitraum	von 2002 bis 12/2013
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Sekundärstufe I mit Schwerpunkt in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 bei denen deutliche Sozialisations-, Verhaltens- und Lerndefizite sichtbar sind.
Kurzbeschreibung	Die Schulwerkstatt wird in Kooperation mit der Regionalen Schule „Werner von Siemens“ verantwortet. Hier werden junge Menschen passgenau gefördert. Sie ist ein Angebot für die parallele Förderung von maximal 24 jungen Menschen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge Menschen, welche nach der Diagnostik durch den schulpсихologischen Dienst Bedarf an der Förderung im sozial-emotionalen Bereich haben und für die derzeit das Angebot an einer Regelschule nicht in Frage kommt.
Kontaktdaten	Flensburger Straße 22, 19057 Schwerin, Tel. 557 45 79 oder 481 28 28 schulwerkstatt-fit-for-life@web.de
Schulwerkstatt "Robinson"	
Träger	Internationaler Bund e.V. Verbund Nord
Finanzierung	Die Schulwerkstatt wird im schulpädagogischem Teil mit 100% durch das Land Mecklenburg-Vorpommern und im sozialpädagogischen Teil mit 100% kommunal durch das Amt für Jugend, Schule und Sport finanziert.
bisher gesicherter Förderzeitraum	von 1999 bis 12/2013
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den

	Klassenstufen 5-7, die durch Schul- oder Unterrichtsabwesenheit auffällig sind.
Kurzbeschreibung	Die Schulwerkstatt wird in Kooperation mit der Astrid-Lindgren-Schule und dem Sonderpädagogischen Förderzentrum „Am Fernsehturm“ verantwortet. Hier werden junge Menschen passgenau gefördert, die bereits manifest Unterrichts- oder schulabwesend sind. Die Schulwerkstatt ist ein Angebot für die parallele Förderung von maximal 12 jungen Menschen. Das Angebot richtet sich in erster Linie an junge Menschen von Regionalschulen und vom Sonderpädagogischen Förderzentrum Schwerin.
Kontaktdaten	Keplerstraße 23, 19063 Schwerin, Tel. 208 24 12 lothar.wohlgethan@internationaler-bund.de

6. Trägerverbünde

Mit der Bildung von Trägerverbänden wurde der Blick auf die sozialräumliche Kinder- und Jugendarbeit gefördert. In der Landeshauptstadt Schwerin erfolgt die Planung und die qualitative Ausgestaltung der Arbeit in den Trägerverbänden unter Beachtung der sich weiter verändernden Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, der politischen und finanziellen Rahmenbedingungen und der Trägerkonzepte. Grundsätzlich geht es in der sozialräumlichen Arbeit darum, die lebensweltliche Situation von Kindern und Jugendlichen aufzuspüren und diese unter aktiver Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Ressourcen der im Stadtteil tätigen Träger, Verbände und Jugendhilfeinstitutionen zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf aktuelle Änderungen und Trends in der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen. Dadurch werden möglicherweise Versorgungslücken im Sozialraum aufgetan, die es ggf. zu schließen gilt. Die Trägerverbandsarbeit erfolgt nach folgenden fünf Prinzipien: 1. Orientierung am Willen der Menschen, 2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, 3. Konzentration auf die Ressourcen, 4. Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise und 5. Kooperation und Koordination. Auf der Grundlage der Trägerkonzepte schlagen die fünf Prinzipien sich in den jährlichen gemeinsam in den Trägerverbänden erarbeiteten und abgestimmten Arbeitsplänen nieder.

6.1 Evaluation

Die Arbeit in Trägerverbänden hat sich bewährt, doch gleichzeitig unterschiedlich entwickelt. Das Wissen um den Sozialraum ist gewachsen. Dazu haben u.a. auch die von den Trägerverbänden gefertigten Sozialraumanalysen beigetragen. Wichtig war die Weitergabe der Erkenntnisse an Politiker in den Ortsbeiräten und an den Jugendhilfeausschuss, an die KollegInnen aus den Sachgebieten Hilfen zur Erziehung sowie an die Trägerverbände selbst. Der durchgeführte Fachtag zur Vorstellung der Sozialraumanalysen hat ebenfalls dazu beigetragen, die Ergebnisse zu verbreiten.

Seit Bestehen der Arbeit in Trägerverbänden konnten die Fachkräfte vielfältige Erfahrungen sammeln und sich permanent fachlich austauschen. Die kooperative Einbindung von verschiedenen trägerverbandsübergreifenden Sozialraumakteuren sowie die Einbindung in Gremien wie Stadtteilkonferenzen, Ortsbeiräten oder dem Lenkungskreis ist den Koordinierenden gut gelungen. Die fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zudem durch verschiedene Fortbildungen gestiegen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass sich die Anforderungen an die betroffenen Fachkräfte erhöht haben und diese mit einer Aufgaben- und Arbeitsverdichtung konfrontiert sind. Die Mehrarbeit begründet sich bspw. durch die Erstellung von lebensweltbezogenen Sozialraumanalysen, durch zusätzliche Aufgaben, die sich aus den Ergebnissen der Sozialraumanalysen ergeben wie die Weiterarbeit in Unterarbeitsgruppen an verschiedenen Themen und durch die Beteiligung an Prozessen im Sozialraum, die sich auf Kinder und Jugendliche auswirken wie die Spielplatzneugestaltungen. Diese zusätzlichen Aufgaben in der Trägerverbandsarbeit konnten bislang in der Aufstockung des Stellenumfangs der Fachkräfte nicht berücksichtigt werden. Aktuell steht eine intensive Beschäftigung mit Beteiligungsmethoden im Vordergrund. Dazu nahmen 20 Fachkräfte an einer einjährigen Seminarreihe zum Thema Kinder- und Jugendpartizipation teil, die in

Kooperation mit dem Schweriner Jugendring durchgeführt wurde. Ziele und Angebote werden heute aus analysierten Bedarfen entwickelt.

Mittlerweile werden die Trägerverbände als fester Bestandteil bzw. Ansprechpartner in der sozialräumlichen Arbeit wahrgenommen und genutzt. Ferner wurde eine höhere Qualität in der Kooperation erreicht. Den Trägerverbänden wird für die Koordination und für kurzfristige sozialräumliche Projekte ein Budget zur Verfügung gestellt (siehe Abschnitt 7 Finanzen).

6.2 Zielsetzungen

Im Folgenden werden zum Einen Ziele aufgeführt, die aus der 2. Fortschreibung Strategiepapier weiterverfolgt werden und als beständige Ziele unerlässlich sind. Zum Anderen wurden in der AG zur 3. Fortschreibung Strategiepapier neue Ziele für den Zeitraum 2014 erarbeitet, die für die Weiterentwicklung der Trägerverbände als erforderlich bewertet wurden. Diese sind nochmals nach Verantwortlichkeiten unterteilt worden, damit eine zukünftige Überprüfung dessen leichter erfolgen kann.

6.2.1 Dauerhafte Zielsetzungen

Die Trägerverbände sind für die Umsetzung folgender Handlungsschritte verantwortlich:

1. Das Sozialraumteam ist fortlaufend vernetzt und trifft sich regelmäßig.
2. Alle Angebote und Maßnahmen, die zusätzlich und trägerübergreifend zu den Trägerkonzepten entstehen sollen, werden grundsätzlich unter sozialräumlicher Bedarfsprüfung und aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als stetiges Arbeitsprinzip entwickelt.
3. Ressourcen wie Raum, Personal, Trägerkonzepte, Arbeitszeit, Qualifikation und Angeboten werden gebündelt. Doppelungen werden vermieden.
4. Entwickeln einzelne Träger neue Vorhaben im Planungsbezirk, sind die Mitglieder der Trägerverbände darüber zu informieren.
5. Jede Einrichtung des Trägerverbandes erweitert die eigene Perspektive um Sozialraumorientierung.

6.2.2 Neu gefasste Zielsetzungen

Die Trägerverbände sind für die Umsetzung folgender Handlungsschritte verantwortlich:

1. Ausbau von gemeinsamen Aktionen im gesamten Planungsbezirk
 - Die Trägerverbände haben aufgrund von Bedarfsprüfungen sozialräumliche Ideen entwickelt
 - Die Trägerverbände haben mind. 1 gem. Projekt umgesetzt
 - Die Trägerverbände haben die Ergebnisse ihrer Arbeit niedergeschrieben und Jahresarbeitspläne erstellt

Zudem haben sich die Trägerverbände folgende eigenständige Prämissen gesetzt:

„TeVauEins“

- Ausbau der Außenwahrnehmung als Partner für Kinder- und Jugendliche

„WeLAN“:

- Die Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Jugend- und Jugendsozialarbeit

sowie der Jugendkulturarbeit u.a. durch die Erfassung, Nutzung und Bündelung von Ressourcen und Kompetenzen der Mitglieder im Sozialraum

„Das Netz“:

- Erweiterung von schulischen Kooperationspartnern in das Sozialraumteam z.B. Lehrkräfte für Berufsorientierung

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für die Umsetzung folgender Handlungsschritte verantwortlich:

1. Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat bis Ende 2014 geprüft, ob eine Wiederholung der Beteiligungsseminarreihe für die Fachkräfte möglich ist, da aus begrenzten Platzgründen nicht alle in der 1. Runde daran teilnehmen konnten
 - das Amt für Jugend, Schule und Sport plant gem. mit der Beteiligungswerkstatt des SJR einen Fachaustausch zwischen den Fachkräften über durchgeführte Beteiligungsprojekte
3. Das Amt für Jugend, Schule und Sport hat bis Ende 2014 eine Gebäudeprüfung in Auftrag gegeben, um den Investitionsbedarf zum langfristigen Energiesparen beschreiben zu können
 - dem Amt liegen bis zum o.g. Zeitpunkt vom Zentralen Gebäude Management Arbeitspläne über zu sanierende Objekte vor, in denen Jugendarbeit stattfindet
 - der JHA bewertet anschließend, ob ein entsprechender Investitionsbedarf gesehen wird
4. Die konzeptionsverantwortlichen Träger in den Trägerverbänden werden rechtzeitig in Stadt- und Jugendhilfeplanungen vom Amt für Jugend, Schule und Sport mit einbezogen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe sind gemeinsam für folgende Handlungsschritte verantwortlich:

1. Bedarfsprüfung aller Stadtteile über Abdeckung der Jugendhilfe
 - Die Trägerverbände kennen die Bedarfe, Probleme und Versorgungslücken in den einzelnen Sozialräumen
 - Die Trägerverbände haben zum Jahresende eine Übersicht erarbeitet
 - Die Gliederung wird vorab mit den für die Konzeption verantwortlichen Trägern und dem öffentlichen Träger abgestimmt
2. Die Jugendhilfeplanung erstellt bis Ende 2014 Stadtprofile
3. Im Trägerverbund III wird im Verlauf der kommenden Förderperiode die Umsetzung des Maßnahmeplanes der Spielleitplanung vorgenommen
 - das Amt für Jugend, Schule und Sport arbeitet ämterübergreifend an der Umsetzung des Maßnahmeplanes der Spielleitplanung
 - eine ämterübergreifende Arbeit ist für die ganze Stadt auf Dauer anzulegen, damit Informationen und Planungen nicht aneinander vorbei laufen
 - die Trägerverbände leisten Unterstützung zur Umsetzung vor Ort unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - die Spielleitplanung soll auf andere Trägerverbände übertragbar sein

7. Finanzen

Tab. 13 notwendige Mittel bei tariflicher Bezahlung (bei anteiliger Landesförderung sind die Förderrichtlinien des Landes und der EU maßgebend)

Notwendige Mittel bei tariflicher Bezahlung: 35h PK SchSozA und PK JSozA; 30h PK JA und JBH Angaben sind in Euro							
Träger	PK JBH	PK SchSozA	PK JSozA	PK JA	Sachkosten	Gesamt	Stellen
AWO	-	22.490,72	64.348,13	-	50.814,00	137.652,85	3
Bauspielplatz Schwerin e.V.	-	-	39.370,52	71.292,48	15.750,00	126.413,00	3
Caritas	176.200,00	187.416,87	128.114,52	50.951,54	106.000,00	648.682,93	9
DKSB	-	-	-	58.200,00	18.800,00	77.000,00	2
DRK	-	-	-	106.432,04	49.293,12	155.725,16	4
Evangelische Jugend	-	173.955,67	88.315,89	60.594,61	34.035,00	356.901,17	9
Internationaler Bund	61.105,00	102.650,00	-	30.620,00	44.625,00	239.000,00	4
RAA Schwerin	-	179.699,39	35.786,99	-	15.500,00	230.986,38	6
Schule der Künste	-	-	-	75.000,00	5.000,00	80.000,00	2
Schweriner Jugendring	-	-	-	67.000,00	60.000,00	127.000,00	2
VFJS e.V.	-	-	-	65.352,69	16.647,31	82.000,00	2
VSP gGmbH	128.819,94	-	-	-	-	128.819,94	
Sportjugend Schwerin	-	-	-	10.000,00	5.000,00	15.000,00	1
Klub Einblick	-	-	-	-	2.000,00	2000,00	
Förderung der Jugendverbände	-	-	-	-	13.000,00	13.000,00	
Trägerverbände/Koordination	-	-	-	30.000,00	12.000,00	42.000,00	6
Innovative Projekte	-	-	-	-	10.000,00	10.000,00	
Gesamt	366.124,94	666.212,65	355.936,05	625.443,36	458464,43	2.472.181,43	53

Tab. 14 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund I (Angaben sind in Euro)

Pos.	Träger	Angebot/ Bezeichnung	Stellen- volumen	Produkt	Programm/ Anteil in %	IST - Förderung 2013 insgesamt	SOLL - Förderung 2014 PK	SOLL - Förderung 2014 SK	SOLL - Förderung 2014 insgesamt
1	DRK	Straßensozialarbeit	30h	36200	100 % Kommunal	22.466,69	23.462,61	3.272,25	26.734,86
2	DRK	Werderclub	30h	36200	100 % Kommunal	4.505,00	23.462,61	3.272,25	26.734,86
3	EJ	Straßensozialarbeit	20h	36200	100 % Kommunal	26.647,12	28.041,18	3350,00	31.391,18
4	EJ	Paulskirchenkeller	20h	36301	50 % ESF	21.932,05	23.245,74	3.350,00	26.595,74
5	EJ	Berufliche Schule Verwaltung	35h	36301	50 % ESF	30.696,42	48.621,18	1.135,00	49.756,18
6	EJ	Fridericianum	35h	36301	50 % ESF	35.434,76	42.296,17	2.500,00	44.796,17
7	RAA	Erich Weinert Schule	30	36301	100 % BuT	33.050,60	32.758,08	2.500,00	35.258,08
8	RAA	café oRAAnge	30	36301	50 % ESF	35.329,66	35.786,99	3.000,00	38.786,99

Tab. 15 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund II (Angaben sind in Euro)

Pos.	Träger	Angebot/ Bezeichnung	Stellen- volumen	Produkt	Programm/ Anteil in %	IST - Förderung 2013 insgesamt	SOLL - Förderung 2014 PK	SOLL - Förderung 2014 SK	SOLL - Förderung 2014 insgesamt
1	AWO	Sportgymnasium	20h	36301	50 % ESF	21.490,72	22.490,72	2.000,00	24.490,72
2	Caritas	Regionalschule W.-v.-Siemens	35h	36301	50 % ESF	35.804,93	41.474,00	2.500,00	43.974,00
3	Caritas	Grundschule Lankow	35h	36301	50 % ESF	50.152,30	49.372,63	2.500,00	51.872,63
4	Caritas	Berufliche Schule Technik	35h	36301	50 % ESF	37.962,42	40.282,68	2.500,00	42.782,68
5	Caritas	Straßensozialarbeit	30h	36200	100 % Kommunal	30.500,00	29.951,54	3.500,00	33451,54
6	Caritas	Jugendhaus Lankow	2x30h	36301	50 % ESF	121.498,47	86.908,63	46.000,00	132.908,63
7	IB	BST ehem. BSFZ	35h	36301	50 % ESF	34.258,28	35.530,00	2.460,00	37.990,00
8	IB	Goethe Gymnasium	35h	36301	50 % ESF	31.997,24	33.560,00	2.460,00	36.020,00
9	VFJS	Westclub One	2x30h	36200	100 % Kommunal	76.386,37	65.352,69	16.647,31	82.000,00

Tab. 16 Aufteilung der Mittel auf den Trägerverbund III (Angaben sind in Euro)

Pos.	Träger	Angebot/ Bezeichnung	Stellen- volumen	Produkt	Programm/ Anteil in %	IST - Förderung 2013 insgesamt	SOLL - Förderung 2014 PK	SOLL - Förderung 2014 SK	SOLL - Förderung 2014 insgesamt
1	AWO	Deja vu	2x30h	36301	50 % ESF	111.216,05	64.348,13	48.814,00	113.162,13
2	Bauspielplatz	Bauspielplatz/ stadtweite Spielmobilarbeit	2x30h	36200	100 % Kommunal	68.891,92	71.292,48	12.279,00	83.571,48
3	Bauspielplatz	Straßensozialarbeit	30h	36301	50 % ESF	43.202,75	39.370,53	3.471,00	42.841,53
4	Caritas	Grundschule Mueßer Berg	35h	36301	50 % ESF	65.034,54	56.287,56	2.500,00	58.787,56
5	Caritas	Stadtteiltreff Krebsförden	30h	36301	50 % ESF	66.362,12	41.205,98	30.500,00	71.705,89
6	Caritas	Stadtteiltreff Krebsförden	20h	36200	100 % Kommunal	21.000,00	21.000,00	0,00	21.000,00
7	DKSB	offener Treff/ päd. Mittagstisch	1x30h 1x15h	36200	100 % Kommunal	81.128,00	58.200,00	18.800,00	77.000,00
8	DRK	bus-stop	2x30h	36200	100 % Kommunal	97.828,77	59.506,82	42.748,62	102.255,44
9	IB	Schule am Fernsehturm	35h	36301	50 % ESF	30.328,88	33.560,00	2.460,00	36.020,00
10	IB	projektbezogene Jugendarbeit	30h	36200	100 % Kommunal	35.595,64	30.620,00	9.500,00	40.120,00
11	EJ	Wüstenschiff	2x30h	36301	50 % ESF	66.988,33	65.070,15	14.870,00	79.940,15
12	EJ	Astrid-Lindgren	2x35h	36301	50 % ESF	81.781,81	83.038,32	4.960,00	87.998,32
13	RAA	Bertolt-Brecht	2x35 h	36301	50 % ESF	65.556,10	68.886,24	5.000,00	73.886,24
14	RAA	Nils Holgersson/ SpFZ	35h	36301	100 % BuT	30.020,30	35.612,28	2.500,00	38.112,28

Tab. 17 Aufteilung der Mittel für stadtweite Angebote

Pos.	Träger	Angebot/ Bezeichnung	Stellen- volumen	Produkt	Programm/ Anteil in %	IST - Förderung 2013 insgesamt	SOLL - Förderung 2014 PK	SOLL - Förderung 2014 SK	SOLL - Förderung 2014 insgesamt
1	SJR	Schweriner Jugendring	2x30h	36200	100 % Kommunal	137.000,00	67.000,00	60.000,00	127.000,00
2	SdK	Schule der Künste	2x30h	36200	100 % Kommunal	80.000,00	75.000,00	5.000,00	80.000,00
3	Sport- jugend	Sportjugend		36200	100 % Kommunal	10.000,00	10.000,00	5.000,00	15.000,00
4	EJ	Jugend(medien)bildung	30h	36200	100 % Kommunal	35.492,24	32.553,43	3.870,00	36.423,43
5	Klub Einblick	Klub Einblick		36200	100 % Kommunal	3.000,00	-	2.000,00	2000,00
6	Jugendver- bände	Jugendfeuerwehr, Die Falken, Pfadfinder Tuscarora		36200	100 % Kommunal	11.500,00	-	13.000,00	13.000,00
7	Jugend- amt	Trägerverbände/ Koordination		36200	100 % Kommunal	32.000,00	30.000,00	12.000,00	42.000,00
8	RAA	kobRAA	35h	36301	100 % BuT	47.021,53	42.442,79	2500,00	44.942,79
9	VSP	Balfin+		36301	100 % Kommunal	63.400,00	67.366,09	-	67.366,09
10	VSP	Kompag		36301	100 % Kommunal	46.153,85	46.153,85	-	46.153,85
11	VSP	Insel		36301	100 % Kommunal	24.300,00	15.300,00	-	15.300,00
12	Caritas	Fit for life		36303	100 % Kommunal	192.200,00	176.200,00	16.000,00	192.200,00
13	IB	Robinson		36303	100 % Kommunal	84.575,00	61.105,00	27.745,00	88.850,00

8. Anlagen

Anlage 1

Gesetzestexte aus dem SGB VIII

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

Anlage 2

Rechtliche Grundlagen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die internationalen Bestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) Art. 1, 6, 7, 21 und 27
- UN-Kinderrechtskonvention (UN KRK) Art. 12, 13, 17

Die europäischen Bestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Europäische Charta der Rechte des Kindes Art. II-84
- Vertrag über Europäische Verfassung (noch nicht ratifiziert)

Die nationalen Bestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Grundgesetz (GG) Art. 1, 2, 3, 17
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) §§ 1626 Abs. 2, 1671, 1746
- Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) §§1, 8, 11, 36
- Baugesetzbuch (BauGB) §§ 1, 3, 4
- Gesetz über religiöse Kindererziehung (RelKERzG) § 5
- Familienverfahrensgesetz (Fam FG)

Die Landesbestimmungen lassen sich z.B. in folgenden Agreements finden:

- Länderausführungsgesetze zur Ausführung der Kinder- und Jugendhilfegesetze Landesjugendhilfeorganisationsgesetzes MV § 15
- Kommunales Wahlrecht
- Im Beschluss der Stadtvertretung zum Strategiepapier 2012 – 2013
- Im Beschluss der Stadtvertretung zur Bildung eines Kinder- und Jugendrates
- Im Beschluss der Stadtvertretung zur neuen Haushaltssatzung 2013

Anlage 3

Arbeitsplan für 2013 des Arbeitskreises Schulsozialarbeit

Vorbemerkungen:

Der Arbeitskreis Schulsozialarbeit trifft sich regelmäßig alle 2 Monate am letzten Freitag im Monat. Die Beratungen finden jeweils von 09.00 bis 13.00 Uhr statt. Dabei wird zu jedem Termin eine andere Institution besucht. Die monatlichen Zwischentermine sollen untereinander zum kollegialen Fachaustausch genutzt werden.

22.02.2013	Festlegung Arbeitsplan 2013 Präsentation der UAG`s zu den Themen häusliche Gewalt & Kindeswohlgefährdung und Datenschutz & Einbeziehung ins Fachteam Reflexion Fachtag vom 17.1.13
26.04.2013	Datenschutz (Fragen vorbereiten, Fallbeispiele nennen, Vorlagen zur Schweigepflichtentbindung, Landesdatenschutzbeauftragter Herrn Baulig einladen)
07.06.2013	Inklusion (Welche Schulen arbeiten in SN bereits mit dem Konzept der Inklusion, allg. Fakten über das System Schule + Inklusion, welche Rolle spielt SSA dabei, hat das Auswirkungen auf die SSA? – Ansprechpartner aus dem Ministerium einladen)
30.08.2013	Ganztagsschule (Inwieweit kann SSA Projekte an der Schule anbieten, ohne dass es für SchülerInnen verpflichtend ist)
25.10.2013	Selbstverständnis des AK SSA (event. Entwicklung eines Positionspapiers, welche Aufgaben hat der AK etc., um sich gut nach außen präsentieren zu können und für die stetige Eigenreflexion)
13.12.2013	Methoden SSA (Erfahrungsaustausch)

weitere Themenvorschläge:

- Zusammenarbeit mit Polizeiprävention (allg. wie sie sich gestalten könnte)
- Zusammenarbeit zw. Lehrkräften und SSA
- Präventionsprojekte (Erfahrungsaustausch)
- Fallbesprechung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung „alte Hasen“ + Neulinge
- Treffen mit SpD und SSA (persönlicher Kontakt)
- Krisenkoffer für SSA (bei Konflikten zw. SSA und Träger)

Anlage 4

Qualitative Zielvorstellungen für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Vorwort

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen bieten im außerschulischen Bereich wichtige Schutzräume für das zweckfreie Tun von jungen Menschen sowie nichtformelle Bildung an. Es ist notwendig das breite Spektrum der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Form von Handlungsempfehlungen zu verschriftlichen. Dies ist nicht nur für das fachliche Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevant, um unnötige Debatten zu vermeiden und für eine erleichterte Einarbeitung neuer Fachkräfte, sondern auch um Transparenz herzustellen und für Außenstehende das eigene Tun leichter zu begründen.

Die Qualitativen Zielvorstellungen 2013 für Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin ist die 1. Überarbeitung der Qualitativen Zielvorstellungen aus dem Jahr 2004. Diese Bearbeitung war eines von mehreren Zielen, wie sie in der 2. Fortschreibung „Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbänden 2012 – 2013“ festgeschrieben wurden.

Zur Erarbeitung der Qualitativen Zielvorstellungen wurde eine Arbeitsgruppe mit Fachkräften aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit gegründet. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft aus Berlin Mitte hat in einer 3. Auflage 2012 das Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Freizeiteinrichtungen veröffentlicht. In Anlehnung an den bestehenden Qualitativen Zielvorstellungen von 2004 und an den Ergebnissen des Berliner Qualitätshandbuches von 2012 wurden erweiterte Zielvorstellungen auf die Landeshauptstadt Schwerin übertragen.

Die 1. Überarbeitung repräsentiert eine Weiterentwicklung der Qualitativen Zielvorstellungen von 2004. Die Prozesse der letzten Jahre haben gezeigt, dass es erforderlich war, die bisherigen Zielvorstellungen zu konkretisieren, sprich sie mit Unterscheidungsmerkmalen zu besetzen, um die Schwerpunkte des Arbeitsfeldes somit greifbarer auszugestalten. Mit der Fortschreibung der Qualitativen Zielvorstellungen sollen den Fachkräften Werkzeuge angeboten werden, die vielseitige Handlungen zur Orientierung für die pädagogische Arbeit, Anregungen für einen kollegialen Fachaustausch sowie für die Weiterentwicklung von Konzeptionen bieten, gleichwohl mit dem Wissen, dass die Institutionen nicht alle Schwerpunkte parallel in derselben Intensität erfüllen können. Die beschriebenen Arbeitsschwerpunkte tragen zur besseren Selbst-Evaluation bei. Insgesamt wird mit der Überarbeitung angestrebt, eine verbesserte Qualität in der Kinder- und Jugendarbeit zu erzielen und eine Plattform für einen lebendigen Austausch auf breiter Ebene über Jugendarbeit zu schaffen. Die überarbeitete Fassung der Qualitativen Zielvorstellungen setzt die Anpassung der Gliederung des jährlichen Berichtwesens für die Kinder- und Jugendarbeit voraus.

Zukünftiges Ziel für die Arbeit der offenen Kinder- und Jugendarbeit muss jedoch sein, noch konkretere, messbare Ziele, Kriterien und Indikatoren (Qualitätsstandards) zu entwickeln, so dass offene Treffs auch selbstständig einheitliche Evaluierungen vornehmen können, um eine grundlegende Vergleichbarkeit verschiedener Treffs zu ermöglichen. Sie sollen dadurch exakter belegen können, auf welchem Entwicklungsstand sich die jeweilige Einrichtung befindet und welche

Handlungsschritte für die veränderten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen weiterhin von Nöten sind.

Grundlegende Ziele und Handlungsorientierungen der Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin

Auf den folgenden drei Seiten werden zunächst die gesetzliche Grundlagen sowie allgemeine Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben.

Gesetzliche Grundlage zur Erbringung der Leistung Kinder- und Jugendhilfe ist das Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit orientieren sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben insbesondere am § 11 SGB VIII.

§ 11 Jugendarbeit

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

In Anlehnung an den Artikel 3 Grundgesetz richten sich die Angebote an alle jungen Menschen, unabhängig von der Bedürftigkeit, der sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit und unabhängig von der sexuellen Orientierung.

Gleichzeitig soll Kinder- und Jugendarbeit dort geleistet werden, wo junge Menschen aufgrund ihrer ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen Situation von Ausgrenzung bedroht sind. Es soll dem Streben nach Inklusion, also der Gestaltung eines gesellschaftlichen Zusammenlebens ohne Ausgrenzung, ohne Barrieren und in Anerkennung der Verschiedenheiten zunehmend besser Rechnung getragen werden.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist folglich auch, zu einer lebendigeren, toleranteren und verantwortungsbewussten Gesellschaft beizutragen.

Offene Treffs sind Aneignungs- und Bildungsorte

Bildung ist kognitives, emotionales und soziales Lernen. Folglich findet ein großer Teil an Bildung außerhalb von Schule statt. Die Jugendarbeit leistet hier einen spezifischen Beitrag. Sie vermittelt allgemeine Bildung, hat aber auch politische, soziale, gesundheitliche, technische, kulturelle, umweltbewusste und sportliche Bildungsinhalte vorzuweisen. Somit erwerben Kinder und Jugendliche insbesondere in der Projektarbeit in offenen Treffs nicht nur Schlüsselkompetenzen sondern auch konkretes Wissen zu bestimmten Sachverhalten. Dieses Wissen ist sowohl bei der beruflichen Orientierung als auch beim Übergang von Schule in den Beruf hilfreich.

Jugendarbeit in offenen Treffs fördert die Teilhabe junger Menschen am gesellschaftlichen Leben

Jugendarbeit fördert das Lernen demokratischer Prozesse. Das beginnt bei der Mitbestimmung an der materiellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Treffs. Sozialräumliches Arbeiten erfordert Initiativen zur Beteiligung an der Gestaltung der Umwelt. Kinder und Jugendliche sollen Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung erfahren und Strukturen demokratischer Beteiligung erproben können.

Jugendarbeit in offenen Treffs ist sozialraum- und lebensweltorientiert

Prinzipien der Sozialraumorientierung sind in der Fortschreibung des Strategiepapiers 2009- 2011 erläutert und sind Bestandteil der Arbeit. Die Angebote der Jugendarbeit zielen darauf ab, dass Kinder und Jugendliche die Ressourcen ihrer sozialen Räume und Lebenswelten für die eigene Entwicklung nutzen.

Die Prinzipien sind:

- das Anknüpfen am Willen und an den Interessen der Kinder und Jugendlichen
- die Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfe
- die Konzentration auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen
- die Nutzung der materiellen und personellen Ressourcen im Lebensumfeld und im Stadtteil
- die ziel- und bereichsübergreifende Arbeitsweise und
- die Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Partnern, insbesondere mit Kitas und Schulen.

Kooperation mit Schule

Maßnahmen zur Kooperation mit Schulen sind in die Konzeptionen aufzunehmen. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Anerkennung der unterschiedlichen Rollen zwingend notwendig. Offene Treffs und Schule sollten Kooperationsvereinbarungen als Grundlage für eine gleichberechtigte Zusammenarbeit schließen.

Gender Mainstreaming

Geschlechtergerechtigkeit ist ein Querschnittsziel für alle Angebote der Jugendarbeit. Die Jugendarbeit hat die Aufgabe, mit ihren Angeboten und Arbeitsformen zur Gleichstellung der Geschlechter beizutragen. Angebote der Jugendarbeit fördern das Verständnis und tolerante Haltungen zwischen Menschen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung. Die Praxis der Jugendarbeit und ihre pädagogischen Konzepte müssen so ausgerichtet sein, dass die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert wird.

Mädchenarbeit

Ist die geschlechtsbewusste Arbeit von Pädagoginnen und Pädagogen für Mädchen und junge Frauen und ihre Belange. Im Verständnis von Mädchenarbeit verbinden sich pädagogische mit gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Mädchenarbeit will Mädchen und junge Frauen in ihren Identitäten stärken, die Ressourcen und Kompetenzen von Mädchen/jungen Frauen sichtbar machen und erweitern. Sie trägt zur Förderung des Selbstbewusstseins und zum Abbau von Benachteiligung bei. Sie unterstützt Mädchen und junge Frauen bei der Vertretung ihrer Interessen nach außen und regt zur Partizipation und gesellschaftlichen Mitbestimmung an.

Jungenarbeit

Zielt auf die Entwicklung der eigenen Geschlechtsidentität. Sie beinhaltet die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich vorgegebenen und überholten Rollenvorstellungen von Männlichkeit und will zu deren Veränderungen beitragen. Jungenarbeit entwickelt Verständnis für geschlechtstypische Stärken und Schwächen von Jungen/jungen Männern und setzt sich mit ihren Problemen auseinander. Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit zielt auf die Entwicklung sozialer Kompetenz. Sie kann sowohl in gemischten Gruppen als auch in geschlechtshomogenen Gruppen stattfinden.

Generationsübergreifende Arbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit sollte entsprechend des konzeptionellen Profils der Einrichtung auch im Rahmen generationsübergreifender Arbeit geleistet werden. Gemeinsame Erlebnisse, Begegnungen und intergenerative Projekte bereichern das tägliche Miteinander, fördern das gegenseitige Verständnis und helfen, evtl. vorhandene Vorurteile abzubauen. Spezifische Kompetenzen und Erfahrungen der einzelnen Generationen werden im Interesse aller gemeinsam genutzt und ausgetauscht. Die Neugier für das Lebensgefühl der Anderen wird geweckt.

1. Offener Bereich in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

1.1 Merkmale des Offenen Bereiches

Der offene Bereich ist gekennzeichnet durch einen niederschweligen Zugang, der durch die pädagogischen Fachkräfte begleitet wird. Wesentlich sind Offenheit, freie Zugänglichkeit, Geschlechterbewusstheit und Freiwilligkeit. Er ist eine Brücke für die anderen Angebote der Einrichtung. (Mitarbeit in Projekten, gezielte, kulturelle, sportliche u.a. Angebote). Insofern ist er: Begegnungs- und Kommunikationsraum, Raum zum Lernen, Spielen, Relaxen und Raum für jugendkulturelle Aktivitäten. In vielen Fällen ist er auch ein Familienersatzraum. An das pädagogische Personal werden hohe Anforderungen gestellt.

Die unterschiedlichen Anforderungen, die dieses Handlungsfeld prägen, werden wie folgt beschrieben:

- einerseits offener Raum, andererseits Schutz für alle Nutzergruppen;
- einerseits Orientierung auf Zielgruppen, andererseits Freiwilligkeit und Offenheit;
- einerseits pädagogische Ziele, andererseits ein möglichst geringes pädagogisches Setting und Raum für Selbstorganisation;
- einerseits der Wunsch, viele Nutzgruppen anzusprechen, andererseits die Herausforderung, den Problemlagen einzelner Kinder und Jugendlicher gerecht zu werden.

„Gerade im offenen Raum braucht es die Fähigkeit, unvoreingenommen die Sichtweisen und Interessen der jungen Menschen zu erkunden, um aus teilweise unscharfen, diffusen Äußerungen dahinterliegende Wünsche und Motivationen zu ermitteln.“

1.2 Gestaltung des Eingangsbereiches

Kriterien:

- Der Eingangsbereich wird auf der Grundlage der Vorschläge der Kinder und Jugendlichen gestaltet, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen.
- Das Profil der Einrichtung und die Zielgruppe sind erkennbar.
- Der Eingangsbereich ist so gestaltet, dass sich Jungen und Mädchen der verschiedenen Herkunftskulturen, gleichermaßen angesprochen fühlen, sofern die Jugendfreizeiteinrichtung kein geschlechtsspezifisches Konzept verfolgt.

1.3 Gestaltung der Räume

Kriterien:

- Es sind Funktionsbereiche vorhanden, die bezogen auf das jeweilige Angebot ausgestattet sind.
- Die Raumaufteilung – und Gestaltung ermöglichen Kontaktaufnahme und das Spielen in kleineren Gruppen.
- Die Raumgestaltung, Ausstattung und Nutzung der Räume wird von Kindern und Jugendlichen mitgestaltet.

- Funktionsräume stehen Kinder und Jugendlichen zunehmend zur eigenverantwortlichen selbstorganisierten Nutzung zur Verfügung.
- Der barrierefreie Zugang zu den Räumen und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist anzustreben.

1.4 Gestaltung des Erstkontaktes

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen sich Zeit für ein Erstgespräch.
- Das Klima ist so gestaltet, dass Neue willkommen sind. Toleranz und Wertschätzung sind gegeben.

1.5 Anforderungen an das Pädagogische Handeln

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen die Aussagen der Konzeption im offenen Bereich um.
- Sie geben auch Raum zum „Nichtstun“ und zur aktiven Freizeitgestaltung.
- Junge Menschen unterschiedlicher Herkunftskulturen sowie benachteiligte Kinder und Jugendliche werden gleichermaßen einbezogen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen andere Jugend-, Sozial- und Bildungseinrichtungen in und außerhalb der Trägerverbände und leiten Jugendliche mit individuellen Problemlagen an geeignete Institutionen weiter.
- Sie initiieren Lernprozesse.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln eigene Traditionen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Die kontinuierliche Begleitung, Motivation und Anleitung dieses Prozesses erfolgen durch das Hauptamt.

1.6 Aushandeln von Regeln

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen einen Prozess des Aushandelns von Regeln.
- Sie erläutern vorgegebene Bestimmungen (Gesetze).
- Die Regeln gelten für alle Beschäftigten sowie für Besucherinnen und Besucher.
- Alle Beteiligten legen fest, wie bei Verstößen gegen die Regeln zu verfahren ist.
- Die Regeln sind verständlich, eindeutig, sprachlich positiv und ggf. mehrsprachig formuliert.
- Sie sind veränderbar und beschränken sich auf das Wesentlichste.

1.7 Umgang mit schwierigen, konfliktreichen Situationen

Kriterien:

- Auf ungewöhnlich schwierige Situationen wird umgehend reagiert.
- Strategien zur Vermeidung derartiger Situationen sind Gegenstand der Teamsitzungen.
- Entscheidungen werden dokumentiert und überprüft.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich zum Umgang mit Konflikten fortgebildet.

- Geschlechterbezogene Aspekte von Konflikten werden beachtet. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 34 – 48)
- Kontaktaufnahme erfolgt zu Einrichtungen des Krisenmanagements wie Polizei oder Fachkraft im Bereich HzE bei Kindeswohlgefährdung

2. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Partizipation ist eine zentrale Handlungsorientierung für die Kinder und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit. Partizipation in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen beginnt damit, dass Kinder und Jugendliche die Entscheidungen, die sie selbst betreffen und die Gemeinschaft angehen, gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern treffen und umsetzen. Partizipation ist ein Entwicklungsprozess, der verschiedene Grade durchläuft: Mitdenken und Mitreden, Mitplanen, Mitentscheiden und Mitgestalten.

Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit hat stets zwei Dimensionen:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sorgen innerhalb ihrer Einrichtung dafür, dass ihre Angebote demokratisch strukturiert sind. Die Mädchen und Jungen sind an den Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.
- Kinder und Jugendliche werden angeregt und unterstützt, ihre Interessen nach außen zu vertreten und sich aktiv an der Gestaltung des Umfeldes zu beteiligen.

Die pädagogischen Konzepte sehen unterschiedliche Beteiligungsformen vor, die dem Entwicklungsstand und den Möglichkeiten der unterschiedlichen Kinder und Jugendlichen jeweils am besten gerecht werden. Die Vorhaben und Themen werden so ausgewählt, dass sie von Kindern und Jugendlichen überblickt und in einem überschaubaren Zeitrahmen umgesetzt werden können. Die Projekte werden zudem geschlechtergerecht gestaltet.

2.1 Mitbestimmung und Mitgestaltung des Programms und der Angebotsinhalte der Einrichtungen

Kriterien:

- Es gibt die verschiedensten Methoden, um die Vorschläge der Kinder und Jugendlichen zu ermitteln⁷
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter greifen die Wünsche der Kinder und Jugendlichen auf und besprechen mit ihnen die Durchführung. Entscheidungen werden in einem demokratischen Prozess gefunden.
- Sie vermitteln Methoden zur Durchführung von Angeboten.
- Sie berücksichtigen die Ressourcen im Trägerverbund bzw. im Stadtteil und die unterschiedlichen Lebenswelten von Jungen und Mädchen.
- Die Mädchen und Jugend haben jederzeit die Möglichkeit selbständig an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung heranzutreten, um ihre Wünsche einzubringen.

⁷ z.B. Wunschbriefkasten, Fragebögen, Pinnwand, Interviews, pers. Gespräche, Rollenspiele, Ideenwerkstätten, Vollversammlungen etc.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisieren gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Prozess zum Aushandeln von Regeln.
- Es werden vorgegebene Bestimmungen und Gesetze erläutert.

2.2 Partizipation bei Projekten zur Umgestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Methoden der sozialräumlichen Jugendarbeit und wenden sie kontinuierlich an.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten aktiv im Trägerverbund mit und ermöglichen Besucherinnen und Besucher die Teilnahme an sozialräumlichen Projekten.
- Die Projektergebnisse werden in der Öffentlichkeit dargestellt. Sie bilden die Grundlage für weitere Partizipationsprojekte.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen mögliche Beteiligungsstrukturen bzw. helfen bei deren Entwicklung in den sozialen Räumen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 51 – 61)

3. Medienbildung

Mädchen und Jungen wachsen heute in einer Gesellschaft auf, deren Kommunikation zunehmend durch elektronische Medien geprägt ist. Die zeit- und orts-unabhängige Verfügbarkeit der Medien und ihre Integration in neue Angebotsformen des Internet eröffnen neue Lern- und Erfahrungsbereiche. Der Zugang zu Medien und die Fähigkeit sich ihrer zu bedienen, entscheidet über die Teilhabe am gesellschaftlichen Wissen und über die Möglichkeit der Lebensgestaltung. Medienkompetenz zählt für junge Menschen zu den Schlüsselkompetenzen. Die Förderung eines kompetenten Umgangs mit Medien ist demzufolge auch eine Aufgabe aller Bereiche der Jugendarbeit. Die Bandbreite der Medien reicht von traditionellen Medien (z.B. Zeitungen, Bücher, Fotografie, Radio) bis hin zu den modernen Medien.

3.1 Arbeit mit Medien / Projektarbeit

Kriterien:

- Mädchen und Jungen – auch ohne besondere Vorkenntnisse – empfinden das Angebot als einladend.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen die Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen mit ein.
- Sie setzen sich mit den von den Kindern und Jugendlichen mitgebrachten Inhalten auseinander und sind bereit, von und mit ihnen zu lernen.
- Sie geben Hilfestellung und vermitteln Freude an kreativer Medienarbeit.
- Anforderungen des Jugendschutzes und des Jugendmedienschutzes werden eingehalten und besprochen.
- Gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzer werden Regeln der Mediennutzung, insbesondere der Computer und Internetnutzung, entwickelt und festgelegt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen sich mit sozialen Netzwerken als Bestandteil der Lebenswelten von jungen Menschen auseinander und haben Kenntnisse über mögliche Risiken und Gefahren dieser Netzwerke. Sie nehmen

diesen Bereich als pädagogisches Handlungsfeld wahr und sind sich über Chancen dieser Kommunikationsformen bewusst. Im Bezug auf die Konzeption der jeweiligen Einrichtung ist zu prüfen, ob und wie diese Netzwerke aktiv in die konkreten Arbeitsbezüge zu integrieren sind.

- Die Teilnehmenden haben im Rahmen der Projektarbeit die Möglichkeit, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unmittelbar praktisch anzuwenden.
- Es erfolgt eine Präsentation der Ergebnisse.
- Die Kinder und Jugendlichen handhaben die Medientechnik selbst.

3.2 Medienpädagogische Qualifizierung der Fachkräfte

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Kenntnisse über ihre unterschiedlichen Fähigkeiten.
- Grundlegende Informationen zur Handhabung der Geräte werden in schriftlicher und mündlicher Form kommuniziert.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden sich fort und pflegen den fachlichen Austausch.
- Sie gestalten die Angebote geschlechtsbewusst.
- Sie nutzen Kooperationsmöglichkeiten mit anderen medienpädagogischen Einrichtungen und Initiativen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 64 – 75)

4. Sportorientierte Kinder- und Jugendarbeit

Sport in Jugendfreizeitenrichtungen ist ein Element der Kinder- und Jugendarbeit und unterscheidet sich von Angeboten des Leistungssportes und der regelmäßigen sportlichen Betätigung in Vereinen. Sportliche Angebote sind besonders niederschwellig, von vergleichsweise geringer Verbindlichkeit und beziehen auch die Jungen und Mädchen ein, die sonst kein enges Verhältnis zum Sport haben und in sport- und bewegungsbetonten Aktivitäten ungeübt sind. Der Spaß an der Bewegung und das gemeinsame Spiel stehen im Vordergrund.

Sportorientierte Jugendarbeit fördert die Teamfähigkeit und ermöglicht das spielerische Erlernen von Regeln und Werten. Sie stärkt das Selbstwertgefühl und die Frustrationstoleranz junger Menschen durch das Erleben von Erfolg und das Aushalten von Misserfolg.

Soziales Lernen durch sportorientierte Jugendarbeit dient der Selbstorganisation, der Teilnahme und Integration von jungen Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Gesundheitsförderung junger Menschen.

Kriterien:

- Die Sportangebote sind geschlechtsbewusst konzipiert.
- Es stehen geeignete Räume/Plätze/Sportmaterialien zur Verfügung.
- Kompetente Mitarbeiterinnen sind vor Ort und bringen sich ein.
- Die offenen Sportangebote entsprechen den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Teilnehmenden.
- Der offene Charakter wird gesichert.

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf die Integration aller Teilnehmenden.
- Kooperationsmöglichkeiten mit Sportvereinen und Schulen werden wahrgenommen.
- Die vorhandenen Sportgeräte entsprechen den Sicherheitsbestimmungen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 78 – 86)

5. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Die Begriffe Kinder- und Jugendkulturarbeit, kulturelle Bildung und kulturelle Kinder- und Jugendarbeit umfassen, sind, bezogen auf die Arbeit in Freizeiteinrichtungen, identische Begriffe. Kulturelle Jugendarbeit zielt auf die aktive Gestaltung von Angeboten wie Theater, Musik, Tanz, bildnerisches Gestalten etc. Sie ist prozessorientiert und auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Kulturelle Bildung ist auch auf das Verhältnis unterschiedlicher Lebensweisen bzw. auf die gegenseitige Beeinflussung unterschiedlicher Herkunftskulturen zu beziehen.

Angebote der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen gibt es an unterschiedlichen Orten (Schulen, Theater, Museen, Musikschulen etc.). Die Jugendarbeit nimmt diese Angebote bewusst wahr und entwickelt projektbezogene Kooperationen. Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit kann junge Menschen anregen und fördern, sich:

- kreativ und schöpferisch mittels künstlerischer Mitteln mit dem Lebensumfeld bzw. der Lebenswelt auseinander zu setzen,
- mittels der interkulturellen Jugendarbeit mit Normen und Werten auseinander zu setzen und z u verständigen,
- mittels unterschiedlichster Medien (Musik, Sprache, Tanz, Malerei) auszudrücken
- Verständnis für unterschiedliche Lebensweisen und Kulturen zu entwickeln,
- Kunst als Kommunikations- und Ausdrucksmittel zu erfahren und
- mögliche Berufsfelder kennen zu lernen.

Kriterien:

- Die Einrichtung stellt Ressourcen entsprechend der Art der Veranstaltung zur Verfügung.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen, dass die Kinder und Jugendlichen Verantwortung bei der Vorbereitung und Organisation übernehmen.
- Die Veranstaltungen entsprechen in Form und Inhalt den kulturellen Interessen der Kinder und Jugendlichen.

5.1 Arbeit mit Jugendszenen und –Kulturen

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind offen für verschiedenste Jugendkulturen und –Szenen.
- Sie vermitteln auf verschiedenen Ebenen zwischen den Jugendlichen, der Politik, Verwaltung, Anwohnerinnen und Anwohner etc..

- Sie setzen sich kritisch mit schwierigen⁸ Haltungen und Verhaltensweisen auseinander und verhalten sich dazu.
- Jugendliche aus unterschiedlichsten Jugendszenen und Kulturen werden in ihren Ausdrucksweisen wahrgenommen und bei Bedarf gefördert.
- Zu ihnen werden verlässliche und kontinuierliche Beziehungen aufgebaut.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigen den Wunsch von Jugendszenen nach Freiräumen. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 89 – 101)

6. Interkulturelle Arbeit in Freizeiteinrichtungen

Interkulturelles Lernen bezeichnet eine Form des sozialen Lernens mit dem Ziel der Interkulturellen Kompetenz. Interkulturelles Lernens soll u.a. ein bewussten und kritischen Umgang mit Stereotypen erzielen, Akzeptanz für andere Kulturen aufbauen, generelles Verständnis der eigenen Kulturverhaftung und Endkulturation sowie Fremdverstehen entwickeln.

In Freizeiteinrichtungen werden den Kindern und Jugendlichen Angebote vorgehalten, die den jungen Menschen ein gutes Lernfeld bieten, um sich mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Kulturen, Meinungen und Haltungen auseinanderzusetzen.

Kriterien:

- die eigene kulturelle Sozialisation zu reflektieren,
- kultureller Vielfalt offen zu begegnen,
- eine differenzierte Betrachtung ethischer, kultureller und sozialer Konflikte zu befördern,
- Ängste von Fremdheit ernst zunehmen und gleichzeitig Unterschiede als Bereicherung zu erfahren,
- die Kommunikation und Interaktion von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher soziokultureller und religiöser Herkunft zu fördern,
- Empathie und Einfühlungsvermögen zu entwickeln,
- eigene Wertestandpunkte zu überprüfen sowie eigene Vorurteile zu erfassen,
- negative Auswirkungen von Vorurteilen und Diskriminierung zu erkennen und
- Verhaltensweisen zu entwickeln, um gegen Diskriminierung und Rassismus einzuschreiten.

7. Personalentwicklung und Teamarbeit

Die Qualität der Arbeit in den Freizeiteinrichtungen wird wesentlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen bestimmt. Durch die Landeshauptstadt Schwerin wird der Einsatz von Fachkräften, entsprechend dem Fachkräftegebot nach § 9 KJfG, gefordert. Die Träger der Einrichtungen sind im Besitz eines erweiterten Führungszeugnisses für ihr Personal. Sie garantieren die fachliche Weiterentwicklung (durch bspw. Fort- und Weiterbildung, Supervision, kollegiale Beratung, Teamentwicklung) ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist dabei die stete und kontinuierliche Qualitätsentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

⁸ z.B. rechtsextreme, frauenfeindliche oder gewaltbereite Haltungen

7.1 Fachliche Weiterentwicklung

Kriterien:

- Das Team hat sich mit der Sozialraumorientierung auseinandergesetzt. Die Methoden sozialräumlicher Jugendarbeit sind bekannt und werden angewandt.
- Die Konzeption der Einrichtung wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie fachliche Standards werden berücksichtigt.
- Die Ziele des Gender Mainstreaming werden umgesetzt.

7.2 Teamarbeit

Kriterien:

- Personelle Ressourcen (wenn möglich gemischtgeschlechtlich und interkulturell besetzt) sowie fachliche Kompetenzen zur Arbeitsbewältigung und Kooperation sind in angemessenem Umfang (mindestens zwei Fachkräfte pro Einrichtung/ Gender Mix) vorhanden.
- Es gibt eine gemeinsame Arbeitsebene (Konzeption), die ein effizientes und zielorientiertes Arbeiten ermöglicht.
- Die unterschiedlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bekannt und werden genutzt.
- Zeit zur Teamreflexion, Teamberatung und Weiterbildung wird geplant.

7.3 Kooperation mit der zuständigen Stelle des Jugendamtes

Kriterien:

- In beiden Bereichen treffen qualifizierte und freundliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen.
- Die fachliche Beratung durch die zuständige Stelle des Amtes wird wahrgenommen.
- Die zuständige Stelle des Amtes trägt zur Sicherung der Rahmenbedingungen bei.
- Es gibt Vereinbarungen zum regelmäßigen fachlichen und organisatorischen Austausch.

7.4 Mitarbeit im Trägerverbund / Vernetzung

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an den Beratungen des Trägerverbundes teil.
- Die in den Vernetzungsrunden gewonnenen Informationen werden für die konzeptionelle Arbeit und für die Angebote genutzt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertreten im sozialen Raum die Interessen der Kinder und Jugendlichen.
- Sie stabilisieren die Kontakte zu verlässlichen Kooperationspartnern aus anderen Bereichen, insbesondere zu den Schulen und den Hilfen zur Erziehung.

7.5 Öffentlichkeitsarbeit

Kriterien:

- Die Zuständigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit ist im Team geklärt; die Zielgruppen wirken aktiv mit.
- Es werden Kontakte zu Medien aufgebaut und genutzt.
- Verschiedene Informationskanäle werden genutzt⁹.
- Mädchen und Jungen werden erreicht.
- Die Regeln für die Öffentlichkeitsarbeit seitens des Trägers werden beachtet.

7.6 Qualitätsmanagement

Kriterien:

- Es wird von allen Zielgruppen, Partnern sowie Nutzer und Nutzerinnen in Feedback zur Einrichtung eingeholt.
- Es gibt Fortbildungen, bei Bedarf Supervision, fachliche Beratung sowie kollegiale Beratung mit anderen Einrichtungen. Auswertungen werden schriftlich festgehalten.
- Das Berichtswesen gegenüber dem öffentlichen Träger wird jährlich durchgeführt.
- Es werden alle Daten, Ereignisse und Ergebnisse dokumentiert, die zum Nachweis einer qualitätvollen Leistungserbringung erforderlich sind.
- Vorschläge zur Qualitätsentwicklung und Änderungen in der Arbeit werden an die zuständige Stelle im Jugendamt weitergeleitet.

7.7 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen

Kriterien:

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.
- Anhaltspunkte werden der Leitung mitgeteilt.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewerten unter Beachtung des 4-Augen-Prinzips die ersten Anhaltspunkte für die Kindeswohlgefährdung.
- Bei sich erhärtenden Faktoren wird Kontakt mit den zuständigen Stellen innerhalb des Trägers bzw. des Jugendamtes aufgenommen.
- Bei Unklarheiten, die die Bewertung und das geeignete Handeln betreffen nimmt die Einrichtung die Beratung durch zuständige Fachkräfte des Trägers bzw. des Jugendamtes in Anspruch. (Vgl. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung 2007: 16 – 26)

8. Literaturverzeichnis

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2012): Handbuch Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten 2. überarbeitete Auflage. Berlin

⁹ (Anzeigen, Aushänge, Artikel, eigener Webauftritt, E-Mails, Gästebuch, Foren, etc.)

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Jugend, Schule und Sport
Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit
Dörte Kerinn

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-2126
Telefax: 0385 545-2009
E-Mail: dkerinn@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de